

Antrag zur Gemeindevertreterversammlung am Freitag, 14.09.2018.



Martin Heß
Stetteritzring 109a
64380 Roßdorf
0178 / 5491506
hess.martin@gmx.de

Roßdorf, 20.08.2018

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann,
wir bitten den folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 14.09.2018 zu setzen. Der Antrag soll zuvor im HFA und UBV Ausschuss beraten werden.

Vorgehen bezüglich Straßenbeitragssatzung in Roßdorf

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die aktuelle Straßenbeitragssatzung in Roßdorf wird zum Haushaltsjahr 2019 abgeschafft.
2. Die Kosten für grundhafte Erneuerungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nur auf die Eigentümer der Grundstücke umgelegt, die bisher an der Finanzierung beteiligt wurden, sondern aus dem gemeindlichen Haushalt finanziert.
3. Zur Reduzierung der möglichen Belastung des Haushaltes werden im Falle einer grundhaften Erneuerung alle einmaligen und wiederkehrenden Möglichkeiten an Zuschüssen und Zuweisungen durch Land, Hessen Mobil und weiteren Institutionen ausgeschöpft.
4. Der Gemeindevorstand möge darüber hinaus beim Hessischen Landtag sowie der Hessischen Landesregierung vorschlagen, mögliche Einnahmeverluste, welche durch den Entfall der Beteiligung der Eigentümer entstehen, durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt zu kompensieren.

Begründung:

Straßenbeiträge belasten unverhältnismäßig hoch die Eigentümer von Grundstücken, die als Anlieger an zu erneuernden Straßen liegen. Diese Art der Erhebung kann im Einzelfall zu hohen Belastungen der Betroffenen führen.

Mit dem bundesweit einheitlich geregelten Erschließungsbeitrag hat jeder Eigentümer für eine neuwertige Straße zu seiner Immobilie gezahlt. Deren Abnutzung und Verschleiß im Lauf der Jahre wurde überwiegend durch die Allgemeinheit verursacht. Es ist den betroffenen Anliegern daher nicht zu vermitteln, dass nur sie für die Straßenerneuerung hohe Beiträge bezahlen sollen.

Der Hessische Landtag hat Ende 2012 die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen beschlossen, welche eine Erleichterung für die Betroffenen bieten sollten. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen eingeführt werden. Dies führt jedoch zu

einem erheblichen Verwaltungsaufwand in 6-stelliger Höhe und damit in Summe sogar zu einer höheren Belastung aller Anlieger. Diese wiederkehrenden Beiträge sind daher genau wie die aktuelle Straßenbeitragssatzung als ungerecht abzulehnen.

Unsere Kommunalstraßen sind Teil der allgemeinen Infrastruktur. Eigentum verpflichtet auch uns als Gemeinde (und damit als Eigentümerin der gemeindlichen Straßen) zu einer fachgerechten und zeitnahen Instandhaltung.

WIR sind daher der Überzeugung, dass auch grundhafte Straßenerneuerungen ab sofort aus dem Steueraufkommen zu finanzieren sind.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Heß